

Gebührensatzung und Entgeltliste

GEBÜHRENSATZUNG

für die Benutzung des "Alten Friedhofes am Jahnplatz" der Stadt Bielefeld

nebst Gebührentarif vom 08. Juni 2000

unter Einarbeitung der 6. Nachtragssatzung vom 15. Februar 2016

Aufgrund § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666/SGV. NRW. S. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2005 (GV. NW. S. 498) sowie der §§ 4, 6 und 20 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (SGV. NRW. S. 610/GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. April 2005 (GV. NRW. S. 488), hat der Rat der Stadt Bielefeld in seinen Sitzungen am 29. November 2001, am 27. Juni 2002, 25. März 2004, 25. Januar 2007 und 11. Februar 2016 folgende Nachtragssatzungen beschlossen:

§ 1

Gebührentatbestand

Für die Inanspruchnahme des "Alten Friedhofes am Jahnplatz" und seiner Einrichtungen sowie für damit in Verbindung stehende Amtshandlungen und sonstige Leistungen erhebt die Stadt Bielefeld Gebühren nach dem Gebührentarif, der als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2

Heranziehung und Fälligkeit

Die Heranziehung erfolgt durch Bescheid des Oberbürgermeisters. Die Gebühr ist innerhalb von drei Wochen nach Bekanntgabe des Heranziehungsbescheides zu entrichten.

§ 3

Gebührensschuldner

- (1) Zur Zahlung der Gebühren ist verpflichtet:
 - a) wer den "Alten Friedhof am Jahnplatz" und seine Einrichtungen in Anspruch nimmt,
 - b) wer die Amtshandlung oder die Leistung veranlasst oder durch sie begünstigt wird,
 - c) wer für die Gebührenschild eines anderen kraft Gesetzes haftet.

- (2) Mehrere Gebührenschildner haften als Gesamtschildner.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gebührensatzung ab 1.3.2016

Leistung

1.	Bestattungsgebühr	
1.1	Erdbestattung	
1.1.1	Für Verstorbene in einem Alter von über 5 Jahren	787,00 €
1.1.2	Für Verstorbene in einem Alter von bis zu 5 Jahren (einschließlich einer standesamtlich nicht meldepflichtigen Frühgeburt)	210,00 €
1.1.3	Zuschlag Tiefenbelegung	682,00 €
1.1.4	Zuschlag für Wiederbelegung	74,00 €
1.2	Urnenbeisetzung	
1.2.1	in einem Gemeinschaftsgrab/Urnengruft	40,00 €
1.2.2	in einem Wahlgrab/Kolumbarium oder Erdgrab	263,00 €
1.3	Träger	
1.3.1	für Erdbestattung bei Verstorbenen v. über 5 Jahren	357,00 €
1.3.2	für Erdbestattung bei Verstorbenen v. bis zu 5 Jahren	178,00 €
1.3.3	für Tragen der Urne bis zur Grabstätte	63,00 €
1.3.4	je zusätzlicher Träger	63,00 €

2.	Benutzungsgebühren	
2.1	Benutzung der Leichenhalle (Kühlzelle) an bis zu 5 Tagen	78,00 €
2.2	Benutzung der Leichenhalle (Kühlzelle) ab dem 6. Tag je Tag	26,00 €
2.3	Benutzung der Friedhofskapelle einschließlich Aufbahrung für eine Trauerfeier	236,00 €
2.4	Zweitnutzung der Friedhofskapelle bei einem Trauerfall	50,00 €
2.5	Benutzung der Einzelkammer	53,00 €



3	Nutzungsgebühren für Wahlgräber	
3.1	Wahlgrab für Erdbestattung	
3.1.1	Wahlgrab je Grabstelle/Jahr	70,00 €
3.1.2	Grabplatte für Wahlgrab, incl. Beschriftung mit Vor- und Zuname	514,00 €
Rasengrab	Nutzungsgebühr für 25 Jahre, incl. Grabplatte 3.1.2 und Pflege der Grabstätte	2.814,00 €
3.1.3	zusätzliche Beschriftung pro Zeichen	9,00 €
3.1.4	Grabschmuck-Ablegeplatte	53,00 €
3.2	Urnenwahlgrab	
3.2.1	Urnenwahlgrab je Grabstelle/Jahr	62,00 €
3.2.2	Grabplatte für Urnenwahlgrab, incl. Beschriftung mit Vor- und Zuname	393,00 €
3.2.2.2	Urnenwürfel mit Beeteinfassung	640,00 €
Rasengrab	Nutzungsgebühr für 20 Jahre, incl. Grabplatte 3.2.2 und Pflege der Grabstätte	2.073,00 €
Bodendecker-grab	Nutzungsgebühr für 20 Jahre, incl. Grabplatte 3.2.2 und Pflege der Grabstätte und <u>Grabschmuck-Ablegeplatte</u>	2.346,00 €
Würfelgrab	Nutzungsgebühr für 20 Jahre, incl. Urnenwürfel 3.2.2.2 und Pflege der Grabstätte 3.6.3 (ohne Wechselbepflanzung)	2.540,00 €
Würfelgrab mit Wechselbepfl.	Nutzungsgebühr für 20 Jahre, incl. Urnenwürfel 3.2.2.2 und Pflege der Grabstätte (ohne Wechselbepflanzung) für 20 Jahre, incl. Urnenwürfel 3.2.2.2, Pflege der Grabstätte 3.6.3 und Wechselbepflanzung für ein Urnengrab mit Beeteinfassung	4.640,00 €
3.2.3	zusätzliche Beschriftung pro Zeichen	9,00 €
3.2.4	Grabschmuck-Ablegeplatte	53,00 €

3.3	Wahlgrab im Kolumbarium/Jahr, incl. Grabplatte mit Vor- und Zunamen als Beschriftung	
3.3.1	Reihe 1/ Einzelkammer	50,00 €
	Nutzungsgebühr für 20 Jahre, incl. Grabplatte und Pflege	1.300,00 €
3.3.2	Reihe 1/ Doppelkammer	75,00 €
	Nutzungsgebühr für 20 Jahre, incl. Grabplatte und Pflege	1.800,00 €



3.3.3	Reihe 2/ Einzelkammer	84,00 €
	Nutzungsgebühr für 20 Jahre, incl. Grabplatte und Pflege	1.980,00 €
3.3.4	Reihe 2/ Doppelkammer	126,00 €
	Nutzungsgebühr für 20 Jahre, incl. Grabplatte und Pflege	2.820,00 €
3.3.5	Reihe 3/ Einzelkammer	84,00 €
	Nutzungsgebühr für 20 Jahre, incl. Grabplatte und Pflege	1.980,00 €
3.3.6	Reihe 3/ Doppelkammer	126,00 €
	Nutzungsgebühr für 20 Jahre, incl. Grabplatte und Pflege	2.820,00 €
3.3.7	Reihe 4/ Einzelkammer	63,00 €
	Nutzungsgebühr für 20 Jahre, incl. Grabplatte und Pflege	1.560,00 €
3.3.8	Reihe 4/ Doppelkammer	94,00 €
	Nutzungsgebühr für 20 Jahre, incl. Grabplatte und Pflege	2.180,00 €
3.3.9	Reihe 5/ Einzelkammer	50,00 €
	Nutzungsgebühr für 20 Jahre, incl. Grabplatte und Pflege	1.300,00 €
3.3.10	Reihe 5/ Doppelkammer	75,00 €
	Nutzungsgebühr für 20 Jahre, incl. Grabplatte und Pflege	1.800,00 €
3.3.11	Familiengrab bis zu 4 Urnen	184,00 €
	Nutzungsgebühr für 20 Jahre, incl. Grabplatte und Pflege	3.980,00 €
3.3.12	zusätzliche Beschriftung pro Zeichen bei den Pos. 3.3.1 bis 3.3.11	9,00 €

3.4	Wahlgrab im Kolumbarium/Jahr im Kapelleninnenhof, incl. Grabplatte mit Vor- und Zuname als Beschriftung	
3.4.1	Einzelkammer	157,00 €
3.4.2	Doppelkammer	251,00 €
3.4.3	zusätzliche Beschriftung pro Zeichen bei den Pos. 3.4.1 und 3.4.2	9,00 €



3.5	Wahlgrab im Kolumbarium/Jahr im Kapelleneingangsbereich, incl. Grabplatte mit Vor- und Zunamen als Beschriftung	
3.5.1	Einzelkammer	393,00 €
3.5.2	zusätzliche Beschriftung pro Zeichen	9,00 €
3.6	Pflege und Unterhaltung /Jahr im Voraus für die Dauer der Nutzungszeit	
3.6.1	Rasenpflege für ein Wahlgrab	22,00 €
3.6.2	Pflege und Unterhaltung für ein Wahlgrab im Kolumbarium	15,00 €
3.6.3	Bodendeckerpflege für ein Wahlgrab	33,00 €
3.7	Wechselbepflanzung für ein Urnengrab mit Beeteinfassung	105,00 €

4.0	Nutzungsgebühren für übrige Gräber	
4.1	Reihengrab für Erdbestattung	
4.1.1	für Verstorbene im Alter von über 5 Jahren	1.093,00 €
4.1.2	für Verstorbene im Alter von bis zu 5 Jahren	226,00 €
4.1.3	Rasenpflege Reihengrab	22,00 €
4.2	Grab für anonyme Erdbestattung (incl. Pflege)	1.731,00 €
4.2.1	Namenschild am Gedenkstein	168,00 €
4.3	Urnengrab anonym	
4.3.1	Urnengrab in der Gemeinschaftsgrabanlage, incl. Pflege	429,00 €
4.3.2	Urnengrab in der Urnengruft	429,00 €
	Nutzungsgebühr für 20 Jahre, incl. Beisetzungsgebühr	469,00 €
4.3.3	Namenschild am Gedenkstein	168,00 €

5	Gebühr für Um- und Ausbettung auf Antrag oder Gerichtsbeschluss	
5.1	Umbettung eines Verstorbenen von über 5 Jahren auf dem Alten Friedhof	1.629,00 €
5.2	Umbettung eines Verstorbenen von bis zu 5 Jahren auf dem Alten Friedhof	674,00 €



5.3	Ausbettung eines Verstorbenen über 5 Jahre	1.085,00 €
5.4	Ausbettung eines Verstorbenen bis zu 5 Jahren	310,00 €
5.5	Ausbettung einer Urne	103,00 €

6.	Verwaltungsgebühren	
6.1	Bearbeitungsgebühr	18,00 €
6.2	Umschreibung Nutzung Wahlgrab	44,00 €
6.3	Ersatzurkunde Nutzung Wahlgrab	44,00 €
6.4.1	Genehmigung für ein liegendes Grabmal	44,00 €
6.4.2	Genehmigung für ein stehendes Grabmal auf einem Reihengrab	68,00 €
6.4.3	Genehmigung für ein stehendes Grabmal auf einem Wahlgrab	103,00 €
6.4.4	Genehmigung für eine neue Beschriftung	39,00 €
6.5	Abräumen eines liegenden Grabmales	42,00 €
6.6	Abräumen eines stehenden Grabmales	157,00 €
6.7	Orgelbenutzung	42,00 €
6.8	Elektronische Anlage	32,00 €
6.9	Elektronische Anlage und Orgelbenutzung	52,00 €

Entgelte für Leistungen auf dem Alten Friedhof, ab 01.01.2020

Säuberung und Farbauffrischung	
pro Buchstabe	8,00 €
pro Grafik/ Ornament	19,00 €
plus Bearbeitungsgebühr	18,00 €

Beschriftung bzw. Erstellung einer Grafik/ eines Ornaments	
Standardgrafik	98,00 €
Neue Grafik:	98,00 €
	+ 88,00 €
	Stunde f. Entwurf/Programmierung

Fertigung eines weiteren Entwurfs	41,00 €
-----------------------------------	----------------

Berechnung Zeitaufwand in Stunden	88,00 €
-----------------------------------	----------------

Grabplatte für Kolumbarium 3.2.2.1 (außer Innenhöfe und Eingangsbereich)	80,00 €
Grabplatte für Kolumbarium Familienkammer	129,00 €